

### Katalysator - warum Vergünstigungen?

«Wa chomm ich über, wenn ich brav bi?» Diese Frage hätten wir unseren Eltern nicht stellen dürfen. Wenn es galt, in Haus und Feld Arbeiten zu erledigen - jäten, Beeren pflücken, Kartoffeln auflesen usw. -, dann galt der Spruch «Keines zu klein, Helfer zu sein». Extrabelohnungen gab es nicht, die Eltern sorgten ja für uns.

Nachbars Karl hat es schöner. Mit Zwängen und Bocken hatte er seine Eltern so weit dressiert, dass sie ihm für eine Arbeit schon vorher eine Belohnung anboten, Zeltli, Zuckerstengel, Schokolade, Würst. Ohne Lohn rührte er keinen Besenstiel an.

Karl lebt noch, und die von ihm dressierten Eltern, das sind unsere Regierungsräte, wie wir gleich sehen werden.

Seit 1968 konnte die Motorfahrzeugsteuer nicht erhöht werden; die Autofahrer haben nein gesagt, obwohl jedermann weiss, dass Auto- und Benzinsteuern nicht einmal die Hälfte der Kosten decken, welche Strassenbau und -unterhalt verschlingen. (Siehe meinen Artikel «Förderung des öffentlichen Verkehrs - nur ein Wahlversprechen», SN vom 12. November 1983.) Nun soll der Versuch zur dringenden Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer nochmals gemacht werden. Aber inzwischen hat sich herumgesprochen, dass die Autobosse am Waldsterben mitschuldig sind, und die Umweltschützer in allen Parteien haben vor den Wahlen von Opfern gesprochen, die man für die Rettung des Waldes bringen müsse, zum Beispiel durch den Einbau von Katalysatoren, welche den Ausstoss von Schadstoffen massiv herabsetzen. Und jetzt? Statt dass diese Leute die Katalysatoren selber zahlen und damit zeigen, dass sie zu einem finanziellen Opfer bereit sind, wenden sie sich an Vater Staat (Motion Walker), der soll ihre guten Vorsätze belohnen, indem er für sie die Fahrzeugsteuer nicht erhöht. Karl in Reinkultur! Und die gut dressierten Regierungsräte gehen bereitwillig auf den Vorschlag ein, der nichts anderes als ein Druckmittel ist. Wenn die Karlis das Geschenk bekommen, kaufen sie den Katalysator, ansonst verpöhlen sie weiterhin den Wald. Mit anderen Worten: Sie wollen nur brav sein, das heisst etwas Umweltschutz betreiben, wenn sie dafür bezahlt werden. Fridolin Forster



### Nicolaus und Alice Harnancourt in Salzburg

Unsere Aufnahme zeigt den Gründer und Dirigenten des «Concentus musicus», Nicolaus Harnancourt, bei einem Aufenthalt in Salzburg (auf dem Mozartplatz) zusammen mit seiner Gattin Alice, die ihm beim Aufbau dieses Ensembles eine wesentliche Mitarbeiterin und Hilfe war.

Am nächsten Donnerstag im Stadttheater Schaffhausen

## Ein «Karajan-Antipode» dirigiert in Schaffhausen

Am kommenden Donnerstag spielt im Rahmen des dritten Abonnementskonzertes des Musik-Collegiums Schaffhausen das Kammerorchester des «Concentus musicus» aus Wien im Stadttheater Schaffhausen Werke von Bach. Sein Gründer und Leiter Nicolaus Harnancourt ist schon «als der grosse Antipode zu Karajan und zu dessen musikalischer Standardisierung des kontrollierten Sostenu-tos» bezeichnet worden.

### Nicolaus Harnancourt,

ein gebürtiger Wiener, ist heute einer der bekanntesten Dirigenten und Musik-Interpreten. In der Schweiz ist er vor allem durch die musikalische Interpretation der (vom französischen Regisseur Ponnelle) neuartig inszenierten Opern von Monteverdi und Mozart am Opernhaus Zürich berühmt geworden, welche ihrerseits diesem europäischen Ruhm, sogar in Wien und auf anderen Gastspielreisen, neulich bis nach Athen, eintrugen. Neu an seiner Interpretation ist vorab die Verwendung alter Instrumente aus der oder vor der Zeit der Komponisten, welche für diese komponierten. Harnancourt bringt nach seiner Überzeugung mit diesen Instrumenten den «authentischen Klang» in die Aufführungen, der wiederum von der Fachwelt und vom Publikum in den letzten beiden Jahrzehnten als eine geradezu sensationelle «Neuigkeit» gehört und entgegengenommen wurde.

### Der «Concentus musicus»

spielt in Schaffhausen am 8. November ausschliesslich Werke von J.S. Bach,

sozusagen als frühen Auftakt zum Bach-Jahr und zum Bachfest 1985, und begleitet die französische Sängerin Rachel Yakar in einer Bach-Kantate.

Das Ensemble ist eine Originalgründung Harnancourts, die sich, zusammen mit musikalischen Freunden und Gesinnungsgenossen im Orchester der Wiener Symphoniker, in dem Harnancourt einst spielte, herangebildet hat.

Noch während der Zugehörigkeit zum grossen Orchester formierte es sich mit dieser Spezialisierung auf alte Instrumente, wobei die Frau des Initiators und Gründers, Alice Harnancourt, für diesen eine wesentliche Kraft und Hilfe war und noch ist. Die Gründung selbst mit dem erklärten Ziel, auf historischen Instrumenten vorklassische Musik zu spielen, geht auf das Jahr 1953 zurück. Erst Jahre später löste sich das Ensemble vom grösseren Orchester-Verband. Nach erfolgreichen und aufsehenerregenden Konzerten an «historischen» Stätten, so etwa im «Schwarzenberg-Palais» in Wien, wurde die Platten-Industrie auf diese neue Formation und auf deren «neuar-

Aus dem Kantonsgericht

## Urkundenfälschung im Geschäft mit Automaten

500 Franken Busse muss ein 48-jähriger Vertreter bezahlen, der im Januar 1983 nach dem Urteil des Kantonsgerichtes eine Urkundenfälschung begangen hatte. Bei den Verhandlungen plädierte der Verteidiger des Angeklagten am Donnerstag für Freispruch.

C.A. Der Angeklagte vermittelte einer Wirtin den Pachtvertrag für ein Schaffhauser Restaurant. Er verzichtete auf die branchenübliche Vermittlungsprovision von etwa 2000 Franken und erhielt dafür das Recht, im Lokal Spiel- und Unterhaltungsautomaten aufstellen zu dürfen. Bei den Verhandlungen mit der zukünftigen Wirtin machte der Vertreter den Vorschlag, seine Rechte und Pflichten als «Auto-

maten-Aufsteller» an eine Automaten-Firma zu übertragen, wie er dies in anderen Fällen schon mehrfach praktiziert hatte. Allerdings akzeptierte die Pächterin den ersten Vorschlag des Vertreters nicht, die Firma E. zu berücksichtigen. Schliesslich einigte man sich darauf, dass die Firma B. die Automaten liefern und betreuen sollte. Der Angeklagte hatte an diesem Abend aber nur Vertragsformulare der Firma E. bei sich. So strich man einfach die Firmenbezeichnung durch und ersetzte sie durch einen handschriftlichen Vermerk, lautend auf die Firma B., und beide Parteien unterzeichneten diesen Vertrag.

Zu Hause schnitt der Vertreter den Briefkopf mit der durchgestrichenen Firmenbezeichnung und dem handschriftlichen Vermerk weg und erteilte den Auftrag später dem gleichwohl an die Firma E. Er berief sich dabei auf Ziffer 9 des Vertrages, wonach er Rechte und Pflichten des Automaten-Aufstellers an einen beliebigen Dritten übertragen könne.

### Eine «neutrale Vereinbarung»

Der Angeklagte erklärte, er sei der Meinung gewesen, eine «neutrale Vereinbarung» mit der Wirtin unterzeichnet zu haben. Weil er mit der Firma B. Differenzen bekommen habe, habe er entgegen der Abmachung mit der Wirtin die Firma E. berücksichtigt. Der Vertreter beteuerte, er habe sich keinesfalls berechnen wollen, da ja die Firma E. ihm die gleiche Provision, nämlich 2000 Franken, bezahlt hätte wie die Firma B. Staatsanwalt Beat Weibel taxierte die Angelegenheit als «leichten Fall von Urkundenfälschung» und forderte 500 Franken Busse. Der Angeklagte habe keine neutrale Vereinbarung getroffen; mit dem Wegschneiden der durchgestrichenen Firmenaufschrift und des handschriftlichen Vermerks sei es ihm darum gegangen, sich seine Freiheit zur Vergütung des Auftrages zu wahren.

Verteidiger Gaston Bazonnet plädierte für Freispruch und betonte, der Angeklagte habe keinesfalls einen Vorteil herauszulehnen wollen, sondern er habe sich gutgläubig für befugt gehalten, den Auftrag an die Firma E. zu erteilen. Die Pächterin habe schliesslich nicht mehr als den Wunsch geäussert, die Firma B. zu berücksichtigen.

### «Schriftliches ist verbindlich»

Die erste Strafkammer des Kantonsgerichtes folgte dem Antrag des Staatsanwaltes und verhängte eine Busse von 500 Franken. Ausserdem muss der Angeklagte die Kosten des Verfahrens übernehmen. Der Eintrag ins Strafregister wird nach einem Jahr Probezeit gelöscht. In der Urteilsbegründung erklärte Gerichtspräsident Hans-Rudolf Pfister, der Vertreter habe die Wirtin in deren Rechten geschädigt. Der Tatbestand der Urkundenfälschung sei erwiesen. «Schriftliches ist verbindlich», mahnte der Gerichtspräsident, «man kann mit solchen Papieren nicht einfach machen, was man will».

Zwei aktuelle Vorträge im Rahmen von «Frausein heute»

## Besserer Mutterschaftsschutz und Partnerschaft im Eheerecht

Die Volksinitiative für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft - sie gelangt am 1./2. Dezember zur Abstimmung - und das neue Eheerecht, gegen das zur Zeit Unterschriften für ein Referendum gesammelt werden, waren die Themen der beiden letzten Abendveranstaltungen im Rahmen der Wanderausstellung «Frausein heute» in der Kantonsschule. Am Dienstag sprach Ständerätin Esther Bühler-Gnädiger auf Einladung der SP-Frauen über den Mutterschaftsschutz und den Elternurlaub. Am Mittwoch sprach die Freisinnige Frauengruppe Judith Widmer-Straatman. Sie informierte über das neue Eheerecht.

ELU. Zu den zwei «politischen» Informationsvorträgen fanden sich beide Male rund 60 Besucherinnen und auch einige Männer in der Kantonsschule ein. Sowohl das neue Eheerecht als auch die Mutterschaftsschutzinitiative sind topaktuell. Die umwälzenden gesellschaftlichen Veränderungen der vergangenen Jahrzehnte machen eine Anpassung der schweizerischen Gesetzgebung notwendig.

### Mutterschaftsschutz heute

Wenn eine Frau schwanger wird, so erhält sie, falls sie überhaupt versichert ist, und zwar seit mindestens 270 Tagen, von der Krankenkasse die gleichen Leistungen wie bei Krankheit. Der Schwangerschaftsurlaub beträgt zehn Wochen, zwei Wochen vor und acht nach der Geburt. Die Entschädigung durch den Arbeitgeber ist die gleiche wie im Krankheitsfall. Der Kündigungsschutz wird acht Wochen vor der Geburt wirksam. Dies ist die heutige Situation, ein ungenügender Schutz für die Mutterschaft, wie Esther Bühler ausdrücklich betonte.

### Die Initiative

Die vor drei Jahren lancierte Initiative zum Schutz der Mutterschaft sieht folgende Regelungen vor: eine obligatorische und allgemeine Mutterschaftsversicherung, die über Lohnprozente finanziert werden soll, ähnlich wie die AHV. Sämtliche Schwangerschafts- und Geburtskosten werden dadurch gedeckt. Ebenfalls der Erwerbserhöhter Schutz für die Mutterschaft, wie Esther Bühler ausdrücklich betonte.

angemessenes Taggeld. Wenn beide Elternteile berufstätig sind, kann die Mutter oder der Vater einen neunmonatigen Elternurlaub beziehen. Während dieser Zeit wird das Familieneinkommen bei niederen Einkommen voll, bei höheren teilweise durch die Versicherung gedeckt. Der Kündigungsschutz erstreckt sich über die gesamte Zeit der Schwangerschaft und die Zeit des Mutterschafts- und Elternurlaubs.

### Umstrittener Elternurlaub

Von den neuen Regelungen würden alle profitieren. «Notwendig ist der bessere Schutz der Mutterschaft aber vor allem für alleinstehende Frauen und Familien aus sozial schwächeren Verhältnissen», so Esther Bühler. Der von vielen Seiten als «zu weit gehend» beanstandete Elternurlaub sei besonders auch für das Kind wichtig, das im ersten Lebensjahr die grössten Entwicklungsschritte mache und deshalb eine umfassende Betreuung durch Mutter oder Vater brauche, betonte Esther Bühler weiter. Im weitern warnte die Ständerätin davor, sich von Versprechungen blenden zu lassen, dass die Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) entscheidende Verbesserungen für den Mutterschaftsschutz bringe. Die bisherigen Verhandlungen im Nationalrat hätten bereits gezeigt, dass das neue KVG auf sehr viel Widerstand stösse. Es sei also keineswegs sicher, dass die dringend notwendigen Verbesserungen wirklich realisiert würden. Die Initiative wird von Bundesrat und Parlament als zu weit gehend abgelehnt. Unterstützt wird sie durch die Eidgenössische

Kommission für Frauenfragen, die Eidgenössische Kommission für Familienpolitik und durch sämtliche Frauenorganisationen.

### Partnerschaftliches Eheerecht

Das neue Ehe- und Güterrecht, das während der letzten Session von den eidgenössischen Räten fast ohne Gegenstimmen gutgeheissen wurde (Nationalrat 160 zu 3, Ständerat 33 zu 5 Stimmen), habe durch das nun ergriffene Referendum besondere Aktualität erhalten, leitete Judith Widmer-Straatman ihre Ausführungen ein. Das 1912 geschaffene und heute noch gültige Eheerecht räumt, entsprechend den gesellschaftlichen Verhältnissen zu Beginn des Jahrhunderts, dem Mann mehr Rechte und Pflichten ein als der Frau. Inzwischen seien die patriarchalischen Grossfamilien den partnerschaftlichen Kleinfamilien gewichen, so Judith Widmer-Straatman, und entsprechend wurde das Eheerecht revidiert. Was in harmonischen Ehen schon längst selbstverständlich sei, nämlich die partnerschaftliche Verteilung von Rechten und Pflichten auf beide Ehepartner, das wird nun im neuen Eheerecht auch so formuliert. Wenn heute laut Gesetz der Mann verdienen und die Frau die Kinder erziehen und den Haushalt besorgen muss, so können die Ehepartner in Zukunft die Aufgaben selbst verteilen. Das heisst nicht, dass nun der Mann Hausmann werden muss, aber er kann; und die Frau braucht nicht mehr die Erlaubnis des Ehemanns, wenn sie arbeiten will.

### Beide Partner sind verantwortlich

In Zukunft tragen beide Ehegatten zum Unterhalt der Familie bei, braucht es die Zustimmung beider Partner bei grossen Anschaffungen oder für Mietverträge und Wohnungskündigungen, sind die Partner verpflichtet, sich gegenseitig Auskunft über Einkommen, Vermögen und Schulden zu geben.

Der Familienname wird weiterhin der Name des Mannes sein, die Frau kann aber ihren bisherigen Namen dem Familiennamen voranstellen. Die Frau behält neu von Gesetzes wegen das Bürgerrecht, das sie vor der Eheschliessung hatte.

Der künftige Güterstand ist nicht mehr die jetzt übliche Güterverbindung, sondern die sogenannte Errungenschaftsbeteiligung, das heisst, dass jeder Ehegatte sein Vermögen selbst verwaltet. Bei Auflösung der Ehe bekommt jeder Partner die Hälfte vom Vorvertrag des andern. Das Sondergut erwerbstätiger Frauen entfällt. Durch Ehevertrag können die Ehegatten aber weiterhin die Gütergemeinschaft oder die Gütertrennung wählen. Wer bei Inkrafttreten des neuen Ehe- und Güterrechts bereits verheiratet ist, kann innert Jahresfrist schriftlich beantragen, die bisherige Güterverbindung beizubehalten. Im neuen Erbrecht wird der überlebende Ehegatte wesentlich besser gestellt als bisher. Er erhält die Hälfte der Erbschaft (jetzt ein Viertel) zu Eigentum, wenn Nachkommen vorhanden sind. Der Pflichtteil, ein Viertel des Nachlasses, bleibt sich gleich. Sonderbestimmungen sind für Landwirtschaftsbetriebe vorgesehen.

### Das Referendum nicht unterschreiben

Judith Widmer-Straatman hat die anwesenden Besucherinnen eindringlich, das neue zeitgemässe Eheerecht gut zu studieren und das Referendum nicht zu unterschreiben. Die Gegner des Eheerechts behaupten, dieses sei unternehmerfeindlich. Das neue Recht ermöglicht es aber auch einer Gewerbefamilie, durch Eheverträge eine individuelle Regelung zu treffen. Zudem hat das Schweizervolk 1981 die Gleichstellung von Frau und Mann beschlossen. Im neuen Eheerecht wird diese Forderung erfüllt. Der neue Gesetzestext kann bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale (EDMZ), 3000 Bern, für ca. 4 Franken bezogen werden.

### Willkomm

Am Wochenende vom 3./4. November findet in Schaffhausen die Generalversammlung des Club 41 - Old Table Schweiz statt. Gleichenorts treffen sich die Delegierten von England, Frankreich, Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, von Danemark, Österreich, Holland, Südafrika, Neuseeland und der Schweiz zum Halbjahrestreffen von «41 International». Im Club 41 - Old Table Schweiz/Suisse sind Mitglieder von Round Table Schweiz organisiert, welche ihren vierzigsten Geburtstag bereits hinter sich haben. In zehn regionalen Clubs in der Schweiz wird auf diese Weise der Idee von Round Table auch nach vierzig die Treue gehalten. Der «geschäftliche» Teil des Programms bilden die Versammlungen. Die Damen besuchen während dieser Zeit die Peru-Ausstellung im Museum zu Allerheiligen. Zum «gesellschaftlichen» Teil zählt das Dinner-Dansant am Abend im Casino. Am Sonntag begleiten wir unsere Gäste zum Forewell ins Schlössli Wörth am Rheinfeld. Wir begrüssen unsere Gäste und Teilnehmer ganz herzlich und wünschen ihnen einen erfolgreichen Verlauf der Tagung und viel Vergnügen in Schaffhausen. H.P. Heer